

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) an Spielbank Bremen/Casino Bremerhaven



Name / Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____
Vorname: _____ Geburtsort: _____
Anschrift: _____

Gesetzliche Gründe für die Sperre:

Angabe freiwillig

Spielsuchtgefährdung Finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten.
Überschuldung Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen stehen

Beantragung einer Dauer der Selbstsperre:

Bitte eine Option wählen

_____ Monate _____ Jahre

(Mindestsperrdauer beträgt 3 Monate, ohne Angabe beträgt die Mindestsperrdauer 1 Jahr)

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre:

Postalisch an meine oben genannte Adresse zugesandt bekommen.
Zusendung per E-Mail an: _____
Persönlich in der Spielbank/Casino abholen:
 Spielbank Bremen Casino Bremerhaven
Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung:

Postalisch an folgende Adresse zugesandt bekommen:

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung:

Ja Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels:

Bei Versand des Antrags bitte Kopien der ausgewählten Dokumente beilegen.

Pass/Personalausweis andere Papiere:
ausländischem Ausweis _____

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) an Spielbank Bremen/Casino Bremerhaven



Hinweis zum Datenschutz:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) und Weiterleitung an die zentrale Sperrdatei für das Land Hessen führende Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, und deren Beauftragte erfolgt zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von §§ 8, 23 GlüStV.

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV, zentral geführten Sperrdatei einzutragen.
- Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle¹ zu stellen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung zuständigen Stelle für die Beantragung einer Selbstsperre beachten. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Spielbank Bremen (Schlachte 26, 28195 Bremen) oder dem Spielcasino Bremerhaven (Theodor-Heuss-Platz 3, 27568 Bremerhaven) gestellt. Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.
- Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.
- Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.
- Der den Antrag bearbeitende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ teilt dem Antragsteller den Vollzug der Eintragung der Spielersperre unverzüglich in Textform mit und informiert den Antragsteller zugleich über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ aufgehoben.
- Die Mitteilung erfolgt gemäß der vom Antragsteller gewählten Option. Bei Selbstabholung der Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4-Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Der Antragsteller wird seine bei dem Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, damit durch die Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre weiterhin möglich sind.

Ich habe die Informationen zur Selbstsperre gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum:

Unterschrift:

¹ Für die Führung der zentralen Spielersperredatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).